



**MARKTGEMEINDE
GRÜNBACH AM
SCHNEEBERG**

Wiener Neustädter Straße 1
A-2733 Grünbach am
Schneeberg
Bezirk Neunkirchen, NÖ

Telefon: 02637/2200
Telefax: 02637/2200-10
e-mail: gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at
homepage: www.gruenbach-schneeberg.gv.at
UID-Nr. ATU55361502

Grünbach, am 09.12.2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 unter TOP folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

1.

Auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702 in der geltenden Fassung, ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,54 / Hund
2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 77,00 / Hund
3. Für alle übrigen Hunde jährlich € 36,00 / Hund

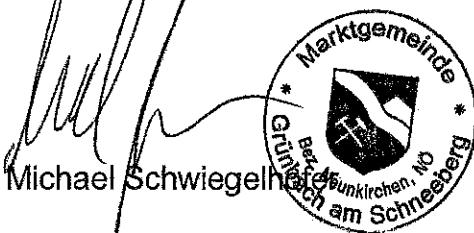
Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

2.

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist (Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde) folgt.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg vom 30.11.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



An der Gemeindeamtstafel
angeschlagen am 10.12.2025.....
abzunehmen am: 24.12.2025.....
abgenommen am 29.12.2025.....

